

Dasein ging, da gab es kein Feilschen, keine Aussicht auf Ersatz des einmal Verlorenen. Hier mochte man müde der unendlichen Irrungen und Stöße eine kriegerische Auseinandersetzung vorziehen, deren glücklicher Ausgang dann einen geruhigen Frieden von langer Dauer verhieß. Und um dieses Krieges willen hielt man hier zäh fest an dem Pfahlbürgerwesen¹⁾, das die militärische Kraft der Städte stärkte. So schieden sich unter den Städten zwangsläufig eine Friedenspartei und eine Kriegspartei, gewiß nicht scharf getrennt, sondern kraft der maßgebenden und führenden Persönlichkeiten mit mannigfachen Übergängen. So betrachtet man Ulm als den Herd der Kriegspartei²⁾. So mußte Rothenburg seiner Lage nach den Krieg als unvermeidlich ansehen; trotzdem konnte sein erster Bürger Heinz Topler sich 1382 energisch für den Ausgleich einsetzen³⁾.

Auch die Bündnispolitik des Schwäbischen Städtebundes weist diesen Zwiespalt auf. Das Bündnis mit den Schweizern vom 21. Februar 1385⁴⁾ wie das mit dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg vom 25. Juli 1387⁵⁾, beide sind von der Kriegspartei durchgesetzt worden, während ich hinter der Einung mit König Wenzel vom 21. März 1387⁶⁾ Nürnberg und die Friedensfreunde als treibende Kraft suchen möchte.

Auf Seite der Fürsten war der Gegensatz zwischen einer Friedens- und einer Kriegspartei nicht so scharf ausgeprägt. Keiner fühlte sich von den Städten in seinem politischen Dasein bedroht. Die beiden Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg, der Bischof Gerhard von Würzburg aus dem Hause der Grafen von Schwarzburg, endlich auch der Herzog Stephan von Baiern waren geneigter, gegenüber den Städten zum Schwert zu greifen — persönliche Veranlagung und Auffassung waren dabei von ausschlaggebender Bedeutung —, während die Herzöge Leopold III. von Österreich und Friedrich von Baiern⁷⁾, der Bamberger Bischof Lamprecht von Brun und Burggraf Friedrich V. von Nürnberg ihre Händel mit den Städten lieber diplomatisch durchfochten und dabei einen gütlichen Ausgleich grundsätzlich bevorzugten.

¹⁾ Lindner 1 S. 214f.

²⁾ Lindner 1 S. 221. Quidde S. 165.

³⁾ DA. 5 S. 171; 174.

⁴⁾ Lindner 1 S. 277f.

⁵⁾ Ebd. S. 377f. ⁶⁾ Ebd. S. 366f.

⁷⁾ S. Riezler, Gesch. Baierns 3 (1889) S. 170f. Lindner 2 S. 2.